

**BEBAUUNGSPLAN "TIEFENBRUNNER FLUR – TEILBEREICH ELCHENBACH"
IN DER STADT OTTWEILER**

BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG

In der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Ottweiler am **21.11.2019** wurde der Entwurf des Bebauungsplanes „Tiefenbrunner Flur“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Planes und die dazugehörige Begründung in der Zeit vom **16.12.2019 bis einschließlich 23.01.2020** zu den üblichen Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 8:30 Uhr und 12:00 Uhr, Mittwochnachmittag zwischen 13:00 Uhr und 15:30 Uhr und Donnerstagnachmittag zwischen 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr) im Rathaus der Stadt Ottweiler, Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Zimmer 21 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Gleichzeitig wird der Bebauungsplan „Tiefenbrunner Flur – Teilbereich Elchenbach“ im Internet auf der Homepage der Stadt Ottweiler unter www.ottweiler.de in der Rubrik Wirtschaft und Umwelt unter Bauleitplanung zum Download bereitgestellt.

Es ist davon auszugehen, dass der Zeitraum der Auslegung der Komplexität der Planungsaufgabe angemessen ist.

Folgende Unterlagen / umweltbezogenen Informationen werden ausgelegt:

- ↯ Diese öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- ↯ Planzeichnung des Bebauungsplanes (Teil A)
- ↯ Textteil des Bebauungsplans (Teil B)
- ↯ Begründung des Bebauungsplanes

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren. Unter der Internetadresse

<https://argusconcept.planungsbeteiligung.de>

kann jedermann Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren nehmen und Stellungnahmen abgeben. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfristen vom 16.12.2019 bis einschließlich zum 23.01.2020 zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden, nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: stadtentwicklung@ottweiler.de vorgebracht werden. Über die Beteiligungsplattform des Planungsbüros können zudem Stellungnahmen direkt beim Planungsbüro eingereicht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ottweiler, 22.11.2019

(Holger Schäfer)
Der Bürgermeister